

**1. Änderungssatzung
zur Benutzungsordnung mit Gebührentarif der Stadt Bielefeld für das Institut
Stadtbibliothek
vom 18.11.2015**

vom ...

Aufgrund der §§ 7 Abs. 1, 41 Abs. 1 S. 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 25.06.2015 (GV. NRW. S. 496) und der §§ 4, 5, 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV. NRW. S. 712/SGV. NRW. 610), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 25.06.2015 (GV. NRW. S. 496) hat der Rat in seiner Sitzung am XX.XX.2016 folgende Satzung beschlossen:

Art 1

Die Benutzungsordnung mit Gebührentarif der Stadt Bielefeld für das Institut Stadtbibliothek vom 18.11.2015 wird wie folgt geändert:

1. Nach § 4 Abs. 4 wird folgender Abs. 5 eingefügt:
„(5) Für die ausschließliche Nutzung der Internetarbeitsplätze bzw. des WLAN-Netzes ist die Ausstellung einer gebührenfreien Einzeljahreskarte zu beantragen.“
2. Im Gebührentarif wird Ziff. 1 f) gestrichen.
3. Die bisherige Ziff. 1 g) des Gebührentarifs wird zu Ziff. 1 f).

Art. 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.